



Marktgemeinde Bad Waltersdorf

Pol. Bezirk: Hartberg-Fürstenfeld

8271 Bad Waltersdorf, Hauptplatz 2

GZ: B-2021-1176-00060

KUNDMACHUNG

über die Verfügung der Entwurfsauflage zur Änderung des ÖEK 1.0 und des FWP 1.0

Gemäß der §§ 24a und 39 Stmk. Raumordnungsgesetzes – ROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 6/2020, wird verfügt die

Auflage des Entwurfes der

a) **4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.0 inkl. Entwicklungsplan, Änderungsverfahren 1.04**

b) **7. Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.0, Änderungsverfahren 1.07**

Verfasser der Unterlagen: Arch. Dipl.-Ing. Silvia Kerschbaumer-Depisch

Die beiden oben angeführten Entwürfe werden in der Zeit

von 10. Mai 2021 bis 05. Juli 2021

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Während der 8-wöchigen Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, das Recht, Einwendungen dem Gemeindeamt schriftlich und begründet bekannt zu geben.

Bad Waltersdorf, am 04.05.2021



Der Bürgermeister:

Hauptmann Josef

angeschlagen am: 05. MAI 2021

abgenommen am: 06. JULI 2021